

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Dinkel fit ins neue Jahr“

1. "Dinkel fit ins neue Jahr" ist ein Gewinnspiel des Löwenbäcker Schaper e.K. in Braunschweig, in der Folge Löwenbäcker. Zu gewinnen gibt es neben Sofortgewinnen gesundheitsbezogene Preise von Heimbs, Barmer, Anna Schubert und Stefanie Lüdke.
2. Durch den Kauf eines Dinkel Fit Brotes erhält der Käufer ein Rubbellos mit der Chance auf einen Sofortgewinn. Dieses Los ist ebenso die Teilnahmekarte für das Gewinnspiel.
3. Teilnehmerin oder Teilnehmer kann jede natürliche Person sein, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Löwenbäckers, deren Familienmitglieder und Haushaltsangehörige. Der Löwenbäcker behält sich vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von einzelnen Personen von vornherein abzulehnen oder sie später vom Gewinnspiel auszuschließen und auch den Gewinn zurückzufordern. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel in Fällen von Missbrauch oder Betrug (auch schon bei Versuchen) oder sonstigen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vor. Der Löwenbäcker behält sich vor, das Gewinnspiel auch ganz abzusagen; nach dessen Beginn allerdings nur aus wichtigem, objektivem Grunde.
4. Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 04. Januar 2021 bis zum 10. Februar 2021 statt.
5. Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollständige Ausfüllen der Teilnahmekarte sowie die Abgabe der Einwilligungserklärung zur Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke des Gewinnspiels. Erst mit Abgabe der Teilnehmerkarte in einer der Filialen des Löwenbäckers oder postalisch an Löwenbäcker Schaper e.K., Christian-Pommer-Str. 50, 38112 Braunschweig (Datum des Poststempels gilt hier) bis zum 10.02.2020 kann die Teilnahme am Gewinnspiel berücksichtigt werden.
6. Die Ziehung der Preise findet am 20. Februar durch den Löwenbäcker statt. Unter allen gültigen Teilnahmen werden die Gewinner per Los ermittelt. Die Öffentlichkeit darf an er Ziehung teilnehmen.
7. Die Gewinner werden schriftlich per E-Mail informiert und müssen sich spätestens bis zum 15.03.2021 beim Löwenbäcker melden, um die Übergabe zu vereinbaren.
8. Eine vollständige oder teilweise Barauszahlung des Gewinns wird nicht vorgenommen.
9. Datenschutzinformationen: Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten nur für Zwecke dieses Gewinnspiels auf Basis der Einwilligung jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers gemäß Art. 6 Absatz 1a EU-DSGVO. Weitere Datenschutzinformationen können jederzeit unter <https://loewenbaecker-schaper.de/datenschutz/> eingesehen werden.
10. Eine über die Zwecke dieses Gewinnspiels hinausgehende Nutzung personenbezogener Daten wird der Veranstalter nur dann vornehmen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer dazu eine separate schriftliche Zustimmungserklärung abgegeben hat. Die Abgabe einer solchen Zustimmungserklärung für eine weitergehende Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.